



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 26. Februar 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Sachbearbeiter der Verwaltungspolizei

Thomas Signer aus Herisau ist als Sachbearbeiter der Verwaltungspolizei im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement gewählt worden. Der Gewählte ist heute als Sachbearbeiter in der Abteilung Migration des Amtes für Inneres in Appenzell A.Rh. tätig. Er wird seine neue Stelle mit einem Pensum von 100% am 1. Juni 2021 antreten.

Wahl als Mitarbeiter im Ökohof

Im Dezember 2020 wählte die Standeskommission auf den 1. Januar 2021 drei neue Mitarbeiter im Ökohof Appenzell. Da eine dieser Personen inzwischen eine andere Anstellung gefunden hat, muss die Stelle neu besetzt werden. Die Standeskommission hat Joaquim Nogueira, Appenzell, als neuen Mitarbeiter im Ökohof gewählt.

Einführung Vaterschafts- und Betreuungsurlaub für Lehrpersonen

Der Grosse Rat hat am 8. Februar 2021 die auf Bundesebene beschlossenen Regelungen für einen Vaterschafts- und einen Betreuungsurlaub auch für die Mitarbeitenden des Kantons eingeführt. Die Standeskommission hat nun die Neuerungen auf die von den Schulgemeinden angestellten Lehrpersonen ausgedehnt.

Auf den 1. Januar 2021 wurde auf Bundesebene ein Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen sowie ein Betreuungsurlaub von drei bis zehn Tagen eingeführt. Auf den 1. Juli 2021 folgt die Einführung eines Betreuungsurlaubs von maximal 14 Wochen für Eltern von schwer kranken Kindern. Mit einer Revision der Personalverordnung hat der Grosse Rat an der Session vom 8. Februar 2021 die Neuerungen ins kantonale Recht übernommen. Während die Regelungen in den Personalerlassen des Kantons sinngemäss auch für die Bezirke und Gemeinden gelten, soweit sie für ihre Angestellten nicht eigene Regelungen haben, sind die Personalbestimmungen für die Lehrpersonen im Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (GS 411.011) separat geregelt.

Mit einer Revision dieses Beschlusses hat die Standeskommission die für die Mitarbeitenden des Kantons geltenden Regelungen über den Vaterschafts- und die Betreuungsurlaub auf die Lehrpersonen ausgedehnt. Die Änderungen gelten hinsichtlich des Vaterschaftsurlaubs und des kurzen Betreuungsurlaubs rückwirkend ab dem 1. Januar 2021. Die Regelung des langen Betreuungsurlaubs tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch